



An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1419
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Mein Aktenzeichen
5153-0001#2022/0034-0401 4515
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16-4264
06131 16-4115

21. Februar 2022

**18. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10. Februar 2022;
hier: TOP 2 der Tagesordnung „KfW-Förderstopp für Bauvorhaben“
- Vorlage 18/1270 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übermittle ich Ihnen entsprechend der Bitte des Abgeordneten Reichert
den von der Landesregierung in der 18. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschus-
ses am 10. Februar 2022 zu TOP 2 der Tagesordnung zugesagten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlagen

Sprechvermerk

Sprechvermerk für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 10. Februar 2022

**TOP 2: Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT;
hier: „KfW-Förderstopp für Bauvorhaben“**

Der KfW-Vorstand und die Bundesregierung hatten am 24. Januar 2022 entschieden, mit sofortiger Wirkung die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude – vorübergehend – einzustellen.

Das KfW-Förderprogramm war von der alten Bundesregierung nicht ausreichend mit Mitteln ausgestattet worden, und die Antragsflut der letzten Wochen führte zu einer Ausschöpfung der für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bereitgestellten Haushaltsmittel. Hintergrund war, dass der Bund im November 2021 angekündigt hatte, das Neubauprogramm KfW-55-Förderung zum 1. Februar 2022 einzustellen.

Es waren bundesweit rund 24.000 Anträge vom Förderstopp betroffen, davon rund 4.000 Anträge privater Haushalte. Die KfW hat auf Anfrage, wie viele Anträge aus Rheinland-Pfalz darunter sind, mitgeteilt, dass sie keine aktuellen Daten erhebt, und konnte dementsprechend auch keine Angaben machen.

Aus unserer Sicht war es in dieser Situation wichtig, den Antragstellerinnen und Antragstellern möglichst schnell eine Perspektive zu geben. Dies wurde durch die Ankündigung der Bundesregierung vom 1. Februar erreicht.

So haben sich die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Finanzen auf ein gemeinsames Vorgehen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch die KfW verständigt.

Alle förderfähigen Anträge, die bis zum Förderstopp bei der KfW eingegangen sind, werden nach den bisherigen Programmkriterien bearbeitet und bei Förderfähigkeit auch bewilligt.

Hierfür werden zusätzlich rund 5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes zur Verfügung gestellt.

Endgültig eingestellt wird ab dem Stichtag 24. Januar 2022 die Neubauförderung des Effizienzhauses 55, die ohnehin nach Entscheidung der alten Bundesregierung zum 31. Januar 2022 ausgelaufen wäre.

Alle anderen Förderkredite und Zuschüsse für Neubauten und Sanierungen zum Effizienzhausstandard sowie die Förderkredite für Einzelmaßnahmen im Bestand werden weiterlaufen, darunter auch die Neubauförderung Effizienzhaus 40 – hier allerdings mit niedrigeren Fördersätzen, bis zu einer Gesamtsumme von 1 Milliarde Euro und bis maximal Ende des Jahres 2022. Einzelheiten hierzu liegen von Seiten des BMWK und der KfW noch nicht vor.

Auch sind Zuschussanträge über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) für energetische Einzelmaßnahmen im Bereich Bauen und Sanieren nach wie vor möglich.

Ebenso besteht auch die steuerliche Privilegierung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich fort.

Für die Zukunft soll laut Bundesregierung die Gebädeförderung neu ausgerichtet werden. Es soll eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag aufgesetzt werden.

Diese Ankündigungen lassen hoffen, dass die Fördermittel für Energieeffizienz im Gebäudebereich künftig dort gezielt eingesetzt werden, wo die CO₂-Einsparung am höchsten ist. Denn aus unserer Sicht müssen die öffentlichen Mittel genau dort eingesetzt werden, wo sie den größtmöglichen Nutzen für den Klimaschutz und für die Menschen in unserem Land erzielen. Die Entwicklung neuer und innovativer Standards mit Fokus auf den konkreten Treibhausgas-Ausstoß entlang einer Lebenszyklusbetrachtung und Festlegung als zukünftiger Maßstab sind zu begrüßen.

Gerade im Bausektor sind die Punkte Verlässlichkeit und Kontinuität bei Förderprogrammen des Bundes besonders wichtig. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung eine Strategie für die gesamte Legislaturperiode vorlegen wird.

Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung ist es wesentlich, Klimaschutz und Bezahlbarkeit gemeinsam in den Blick zu nehmen. Wir erhoffen uns hier wichtige Impulse durch das neue Bundesbauministerium.